

Wahrnehmung durch Staatsminister Michael Roth

Frage Nr. 30

MdB Stephan Brandner

Fraktion AfD

Frage:

Was sind die Rechtsquellen (also z.B. Verordnungen, Gesetze, Internationale Abkommen u.ä.) für diejenigen Punkte des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM), die gemäß der Antwort auf Frage 21 bereits vor der Unterzeichnung dieses Paktes keiner gesetzgeberischen Maßnahme für Ihre Gültigkeit bedurften, da sie bereits vorher Gültigkeit besaßen und auf welche Gesetzesinitiativen haben diese Punkte sich ausgewirkt.

Antwort:

Für die Annahme des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration, kurz GCM, musste die Bundesregierung keine neuen Gesetze verabschieden oder sonstige gesetzgeberische Maßnahmen vornehmen. Die Rechtslage in Deutschland entsprach bereits vor der Annahme den Inhalten des GCMs.

Die erfragten Rechtsquellen für Punkte und Aspekte des GCM, die bereits vor seiner Annahme durch die internationale Gemeinschaft und die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2018 für Deutschland Gültigkeit besaßen, sind unter anderem folgende:

- Für die nationale Ebene: das Grundgesetz, sämtliche Rechtsquellen des Ausländerrechts, das Strafgesetzbuch, ergänzt durch die Rechtsprechung etwa des Bundesverfassungsgerichts.
- Für die internationale Ebene: die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands, etwa aus den Menschenrechtsübereinkommen.



Auswärtiges Amt

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Roth MdB
Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451

FAX +49 (0)30 18-17-3289

www.auswaertiges-amt.de

BUERO.ROTH@auswaertiges-amt.de

Berlin, den 11. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre für die Fragestunde am
11. Dezember 2019 gestellte Frage.

Mit freundlichen Grüßen